Kreistagsvorlage 2018/565

Finanzbericht 3. Quartal 2018	
Dezernat: Dezernat 6 Bereich/Abt.: Finanzen und Beteiligungen Verfasser: Michael Hopf	Helmut Riegger Landrat

1. Kreistag zur Kenntnisnahme am 22.10.2018
öffentliche Sitzung

Anlagen: Gesamtergebnisrechnung, Stand 30.09.2018
Gesamtfinanzrechnung, Stand 30.09.2018

Antrag:

Der Kreistag nimmt den Finanzbericht 3. Quartal 2018 zur Kenntnis.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/565

Ziel:

Die Verwaltung informiert über die aktuelle Finanzsituation des laufenden Haushaltsjahres zum Stichtag 30.09.2018 und die möglichen Abweichungen für das Haushaltsjahr 2018.

Der Finanzbericht 3. Quartal 2018 wurde auf Grund einer Abfrage bei allen Abteilungs- und Dezernatsleitungen zum Stichtag 30.09.2018 erstellt.

1. Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung zum Stichtag 30.09.2018

1.1 **Gesamtergebnisrechnung** (Anlage 1)

(Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich)

a) Gesamtergebnisrechnung zum **30.09.2018**: in Tausend €

	Plan 2018	**Plan 01-09/2018**	**IST 01-09/2018**	**Abweichung Plan – IST 01-09/2018 (+ mehr / - weniger)**
Ordentliche Erträge	177.679	133.259	129.091	- 4.168
Ordentliche Aufwendungen	- 186.436	- 139.827	- 125.516	- 14.311
Ordentliches Ergebnis	- 8.757	- 6.567	+ 3.788	- 10.355

b) **Hochrechnung zum 31.12.2018**: in Tausend€

	Plan 2018	**Hochrechnung zum 31.12.2018**	**Abweichung (+ mehr / - weniger)**
Ordentliche Erträge	177.679	180.320	2.641
Ordentliche Aufwendungen	- 186.436	- 190.580	- 4.144
Ordentliches Ergebnis	- 8.757	**- 10.261**	- 1.504

Die **Hochrechnung zum 31.12.2018** (Anlage 1) ergibt eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses bzw. eine Erhöhung des veranschlagten Fehlbetrags von -8.757 T€ um 1.504 T€ auf -10.261 T€.
Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen 2017 in Höhe von etwa 113 T€ verschlechtert sich das zu erwartende ordentliche Ergebnis auf rund -10.374 T€.

Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen zwischen Plan und IST zum 30.09.2018 bestehen u.a. auch auf Grund saisonaler Fälligkeiten (z.B. Winterdienst, Weihnachtsgeldzahlungen).

1.2 Gesamtfinanzrechnung

Zusammenfassung der Gesamtfinanzrechnung (Anlage 2): in Tausend €

	Plan 2018	**IST zum 30.09.2018**	**Hochrechnung zum 31.12.2018**
Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt	- 3.607	2.647	- 5.111
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Investitionszuschüsse)	8.760	44	8.760
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.347	- 4.374	- 12.226
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	3.580	0	3.580
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	- 4.161	- 2.958	- 4.161
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.2018	- 7.774	- 4.642	**- 9.157**

1.3 Entwicklung der Kassenkredite:

Kassenkredite wurden im ersten Halbjahr 2018 in der Zeit von 07.02. bis 11.03.2018 i. H. von insgesamt 10,0 Mio. €, vom 09.05. bis 10.06.2018 i. H. von insgesamt 9,5 Mio. € und vom 02.08 bis 09.09.2018 i. H. von 10,0 Mio. € aufgenommen.

2. Hochrechnung 2018

An **Personalaufwendungen** werden insgesamt etwa 415 T€ weniger anfallen.

Abweichungen in den einzelnen Teilhaushalten:

Teilhaushalt 1 Steuerung und Service

Ergebnishaushalt
Keine Abweichungen

Teilhaushalt 2 Nahverkehr, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Ergebnishaushalt
Beim **Produkt 21.40.01 (Schülerbeförderung Sprachheilzentrum)** wird eine Kostensteigerung in Höhe von 150 T€ erwartet. Es wird versucht, diese Mehraufwendungen durch verschiedene Einsparungen in der gleichen Produktgruppe aufzufangen.

Teilhaushalt 3 Schulen und Kulur

Ergebnishaushalt
Es ergibt sich bei der Produktgruppe 2130 (Berufsbildende Schulen) eine Senkung der Sachkostenbeiträge durch das Land in Höhe von etwa 36 T€.

Teilhaushalt 4 Jugend und Soziales

Ergebnishaushalt:
Bei der Produktgruppe **3130** ergibt sich eine ungeplante Mehrausgabe für Flüchtlinge außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 441 T€, sowie reduzierte Ausgabe für Flüchtlinge in einer Einrichtung in Höhe von 202 T€. Im Zuge der Kostenbeteiligung durch das Land an den Ausgaben für Flüchtlinge außerhalb von Einrichtungen, ergibt sich eine erhöhte Zuweisung von 2,1 Mio. €. Die Erstattung vom Land (FlüAG-Pauschale) fällt hingegen um 354 T€ geringer aus.

Wie schon im Finanzbericht zum 31.03.2018 berichtet, muss der Landkreis Calw aufgrund der Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen für das Jahr 2016 5,4 Mio. € an das Land zurückzahlen. Von diesem Betrag werden nun vom Land in einer Abschlagszahlung 80% zurückgefordert, also 4.336.750,08 €, diese sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendung zu zahlen. Die restlichen 20% werden zu einem späteren Zeitpunkt angefordert. Diese Zahlen berücksichtigen noch nicht die abschließenden Prüfungsergebnisse der Regierungspräsidien. Änderungen der Beträge bleiben deshalb ausdrücklich vorbehalten.

Ebenso wurde im Rahmen der Spitzabrechnung für das Jahr 2015 im Jahr 2017 eine Rückzahlung in Höhe von 1.105.860,06 € an das Land geleistet. Diese entspricht ebenfalls 80 Prozent der noch ungeprüften gemeldeten Beträge, so dass auch hier für die restlichen 20 Prozent mit einer Rückzahlung in Höhe von rund 276 T€ gerechnet werden muss.

Durch die Tatsache, dass die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Calw Eduard-Conz-Straße nicht mehr betrieben wird, werden Mietaufwendungen von fast 186 T€ weniger anfallen. Zudem werden generell durch weniger Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften Gebäudebetriebskosten von voraussichtlich insgesamt 100 T€ eingespart.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte werden sich voraussichtlich um 180 T€ auf rund 227 T€ erhöhen.

Beim Kreisberufsschulzentrum Nagold wurde der Winterdienst auf eine Fremdfirma übertragen, was im Planansatz nicht berücksichtigt war, somit erhöhen sie die Aufwendungen um 60 T€ auf rund 72 T€.

Teilhaushalt 5 Straßenbau

Finanzhaushalt/Investitionen:
Bei der Fahrzeugbeschaffung für die Straßenmeistereien werden durch den Neukauf eines LKW eines Fremdunternehmers, der für den Landkreis Winterdienst fährt, der Kauf eines neuen Schneeräumschildes und eines Aufsatzstreuautomaten Höhe von 65 T€ notwendig. Durch Preissteigerungen bei weiteren Posten fallen Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 30 T€ an. Zur Deckung dieser Mehrauszahlungen können verringerte Zahlungen für sonstige Baumaßnahmen mit 50 T€ und für Zuweisungen an Gemeinden mit 45 T€ herangezogen werden.

Teilhaushalt 6 Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz

Ergebnishaushalt:
Die Erträge aus Verwaltungsgebühren bei **Produktgruppe 1226 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung** werden bei der Überwachung der Fleischhygiene voraussichtlich um 20 T€ geringer ausfallen. Um den Ausfall zu verringern, wurden die Fleischhygienegebühren erhöht. Durch die Einrichtung von Verwahrstellen, die zurzeit der Haushaltsplanung 2018 nicht bekannt waren, entstehen außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 25 T€.

Teilhaushalt 7 Umwelt und Ordnung

Ergebnishaushalt:

Bei der **Produktgruppe 5111 (Flächen und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen)** werden sich die Gebühreneinnahmen um insgesamt etwa 180 T€ verringern. Gründe dafür sind ein ca. 30%-iger Rückgang bei der Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters durch Abgabe von Aufgaben an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und einen einmonatigen Ausfall durch eine Koordinaten-Systemumstellung. Aber auch durch verschobene Straßenvermessungen

und eines bereits vorzeitig im Jahr 2017 abgerechneten Umlegungsverfahrens in Neubulach ergibt sich die Verminderung.

Auch die **Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungsverfahren** der **Produktgruppe 5210** werden im Rahmen der Hochrechnung voraussichtlich um 110 T€ geringer ausfallen.

Die **Bußgelder bei der Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz** werden um etwa 30 T€ zurückgehen. Dies ist vor allem bedingt durch zurückgehende Anzeigen der Polizei und durch die Tatsache, dass ein sehr aufwändiger Ermittlungsfall aufgrund der Schwere der Delikte an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden musste. Durch die Verurteilung des Beschuldigten vor Gericht fällt jedoch die Bußgeldeinnahme beim Landratsamt aus.

Finanzhaushalt/Investitionen:
Beim **Brandschutz (1260)** können voraussichtlich bei diversen Beschaffungen insgesamt etwa 121 T€ eingespart werden.

<u>Teilhaushalt 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</u>

Ergebnishaushalt:
Der Landkreistag Baden-Württemberg teilte mit Rundschreiben vom 28.06.2018 mit, dass sich die vorläufigen **Schlüsselzuweisungen** für das Jahr 2018 erhöhen werden. Für den Landkreis Calw wird sich eine Erhöhung um 516 T€ auf dann insgesamt rd. 29,0 Mio. € ergeben.

3. Fazit

Die Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 4,3 Mio. € für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen aus dem Jahr 2016 kann aufgrund der Beteiligung des Landes an den Kosten für Flüchtlinge außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 2,1 Mio. € im Jahr 2018 teilweise kompensiert werden. Die im Rahmen der Spitzabrechnung noch nicht voraussagbaren weiteren Rückzahlungen sind für den Haushalt ein Risiko. Das **ordentliche Ergebnis** 2018 wird sich von –8,76 Mio. € um 1,50 Mio. € auf **–10,26 Mio. €** verschlechtern. Dadurch verringert sich auch die veranschlagte Änderung des **Finanzierungsmittelbestands** zum 31.12.2018 (Liquidität) um 1,4 Mio. € auf **-9,40 Mio. €.**